



Grundschule-Mittelschule

Rosenheim-Westerndorf St. Peter

Römerstraße 3 83024 Rosenheim Tel 08031-3651971 Fax 08031-3652042

Email: westerndorf@schulen.rosenheim.de



Rosenheim, den 09.04.2021

So geht es nach den Osterferien weiter!

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Eltern,

heute, am Freitag, den 09.04.2021, liegt der Inzidenzwert in der Stadt Rosenheim weiterhin über 100. Für die nächste Woche gelten für uns als Stadtschule nun folgende Regelungen:

Organisation des Unterrichts:

- Die 9. und 10. Klassen haben Präsenzunterricht, wie bisher.
- Die 4. Klassen kommen ab Montag im Wechselunterricht in die Schule. Die Klassenleiter geben die Gruppeneinteilung so schnell als möglich bekannt. Der Unterricht für die jeweiligen Gruppen findet im täglichen Wechsel statt.
Gruppe 1: Montag und Mittwoch
Gruppe 2: Dienstag und Donnerstag
Am Freitag wird wöchentlich gewechselt, wir beginnen mit Gruppe 1. Der Präsenzunterricht findet statt von 08:00 bis 12:15 Uhr.
- Die Klassen 1 – 3 und 5 – 8 bleiben wie bisher im Distanzunterricht.
- Für die Klassen 1 – 5 findet weiterhin eine Notbetreuung in der gewohnten Form statt. (siehe Beiblatt)
- Die Mittagsbetreuung gibt es nach wie vor nach den bisherigen Vorgaben.

Es besteht weiterhin Maskenpflicht.

Testpflicht:

Entgegen den Vorgaben vor den Osterferien, hat die Regierung nun eine **Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte**, die sich in der Schule befinden, angeordnet. Testpflicht besteht also auch für die Notbetreuung bzw. die Mittagsbetreuung.

Nach unserem bisherigen Wissen soll diese wie folgt ablaufen:

- 2 Mal pro Woche testen sich unsere Schüler unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft im Klassenzimmer selbst.
- Die Testkits dazu sind in der Schule vorhanden. Lehrer und Schüler werden vor dem ersten Test über den Ablauf genau belehrt. Es handelt sich dabei um die „CLINITESTS Rapid COVID-19 Antigen Test“ von Siemens Healthineers. Sie können sich darüber im Internet informieren.
- Die Tests werden zu Beginn des Unterrichts durchgeführt. Sollte bei einem Kind ein positives Ergebnis festgestellt werden, werden die Eltern umgehend informiert, das Kind in einem separaten Raum untergebracht und beaufsichtigt. Die Eltern müssen das Kind sofort abholen und mit ihm zu einem von Fachpersonal durchgeführten PCR-Test gehen und mindestens bis zum Erhalt des Ergebnisses zu Hause bleiben. Die anderen Kinder bleiben im Unterricht.

- Sollten Sie nicht wollen, dass Ihr Kind in der Schule getestet wird, besteht auch die Möglichkeit, der **Testpflicht** durch einen **personalisierten Antigen- und/oder PCR-Test** nachzukommen. Diese Tests können dann außerhalb der Schule durch geschultes Fachpersonal durchgeführt werden. Das Ergebnis muss dann in der Schule vorgelegt werden. In Kreisen/Städten, in denen die **Inzidenz über 100** liegt, darf der Test nicht älter als 24 Stunden sein, bei **Inzidenzen unter 100** nicht älter als 48 Stunden. Für Westerndorf gilt im Moment die 24-Stundenregel!
- Wir sind dazu verpflichtet, die Kinder, die sich in der Schule nicht testen lassen bzw. keinen personalisierten Test vorlegen können, nach Hause zu schicken.

Es wäre hilfreich, wenn Sie mit Ihrem Kind am Wochenende über die Tests und deren Ablauf sprechen würden, evtl. können Sie mit den Kindern die Tests zu Hause auch vorab üben.

Die Regierung betont ausdrücklich, dass diese Maßnahme ein großer Schritt in Richtung Präsenzunterricht für alle sein soll. Auch die Sicherheit für alle an der Schule Beteiligten kann damit durchaus erhöht werden.

Ich bitte zu bedenken, dass wir von Seiten der Schule keinerlei Möglichkeit haben, von diesem Procedere abzuweichen. Sollten sich Neuerungen ergeben (Änderung der Inzidenzzahl, neue Regelungen . . .) werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Mayr
Rektor Schule Westerndorf